

## Übersicht der bereits anerkannten Bildungsfreistellung für den Bildungsurlaub

Bildungsurlaub "am Rande der Welt" auf den Faröer Inseln - Mentaltraining zur Stärkung der eigenen Ressourcen und Persönlichkeit  
(5 Tage Bildungsurlaub)

Bundesland	Status	Geschäftszeichen
Baden-Württemberg	<b>Anerkannt</b>	anerkannt lt. §10 Abs.3 BzG BW AZ: 12c13-6002-61
Berlin	<b>Anerkannt</b>	II A7-129393
Brandenburg	<b>Anerkannt</b>	45.16-62634
Bremen	<b>In Bearbeitung</b>	
Hamburg	<b>Anerkannt</b>	in anderen Bundesländern anerkannt
Hessen	<b>In Bearbeitung</b>	
Mecklenburg-Vorpommern	<b>Keine Anerkennung</b>	
Niedersachsen	<b>Anerkannt</b>	B25-131765-33
Nordrhein-Westfalen	<b>Keine Anerkennung</b>	keine Anerkennung lt. §9 AWbG bei mehr als 500 km Entfernung
Rheinland-Pfalz	<b>Anerkannt</b>	3 Tage BU 7774/3008/25
Saarland	<b>Anerkannt</b>	anerkannt lt. § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG
Sachsen-Anhalt	<b>Anerkannt</b>	207-53502-2025-669
Schleswig-Holstein	<b>Anerkannt</b>	WBG/B/35219
Thüringen	<b>In Bearbeitung</b>	

\* **Bayern und Sachsen** sind die einzigen Bundesländer, die kein Bildungsurlaubsgesetz haben, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb müssen die Arbeitnehmer in Bayern und Sachsen prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet.

\* Für Veranstaltungen, die in **Hamburg** noch nicht anerkannt sind, kann der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber eine Freistellung nach §15 Abs. 1 BiUrlG HA beantragen und den Anerkennungsbescheid eines anderen Bundeslandes vorlegen. Diesen erhalten Sie auf Anfrage beim Bildungsträger.

\* Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, sind im **Saarland** (§6 Abs. 7 Satz 1 SBFG) anerkannt, wenn die zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen erfüllt sind. Die Freistellungsbescheinigungen dürfen wir als Bildungsträger selbst ausstellen.